

SENAT

Unterlage für die 85. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Wintersemester 2013/2014) am 23.10.2013

Drucksache-Nr.: 402/85/2 WiSe 2013/2014

Ausgabedatum: 13.11.2013

---

**TOP 7 NEUFASSUNG DER NACHHALTIGKEITSLEITLINIEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: BE-SCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT**

---

**Sachstand**

Die Senatskommission Nachhaltigkeit hat in ihrer Sitzungen am 23.01.2013, 09.05.2013 und 22.10.2013 eine Neufassung der Nachhaltigkeitsleitlinien der Leuphana Universität Lüneburg erarbeitet. In diese Neufassung wurden die bisherigen „Grundsätze der Universität Lüneburg zum Umweltschutz“ integriert.

Die Kommission hat dabei versucht insbesondere auch den Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit zu integrieren. Ebenso wurde der Auftrag des Senats aus der Sitzung am 19.06.2013, die Diskussionen rund um das Thema ethisches Handeln und Nachhaltigkeit zu bündeln und in der Senatskommission Nachhaltigkeit einen Gesamtvorschlag zu diesem Themenkomplex zu erarbeiten, berücksichtigt. Intensiv wurde im Verlauf der Arbeit der Kommission das Thema Zivilklausel diskutiert. Auch in der Kommission gab es – wie bereits im Senat – kontroverse Diskussionen zum Thema Zivilklausel, die sich im Wesentlichen auf die Fragen der gesetzlich gesicherten Freiheit von Forschung und Lehre und der Gewissensentscheidung der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezogen. Da es keinen Konsens zu einer Formulierung gab, legt die Kommission zwei Varianten vor, über die der Senat entscheiden möge.

In die Arbeit der Kommission eingeflossen, sind die Überlegungen einer studentischen Arbeitsgemeinschaft zum Thema Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen. Hier wurde von den Studierenden neben der Formulierung in § 5 der Leitlinie, ein Fragenkatalog (siehe Anlage 1) erarbeitet, der den Mitglieder der Universität als Abwägungs- und Entscheidungshilfe dienen soll, wenn neue Kooperationen geschlossen werden sollen. Der Fragenkatalog ist jedoch kein Teil der Leitlinien.

**Beschlussvorschlag:**

Der Senat beschließt die Nachhaltigkeitsleitlinien der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Drs. Nr. 402/85/2 WiSe 2013/2014.

**ENTWURF: Nachhaltigkeitsleitlinien der Leuphana  
Universität Lüneburg (Arbeitsstand 12.11.2013)**

**Präambel**

Angesichts der Gefahren für die natürlichen Grundlagen des Lebens und wachsender Ungleichheit unter Menschen und Gesellschaften sowie in der Verantwortung, auch zukünftigen Generationen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, weiß sich die Leuphana Universität Lüneburg in Verbindung mit dem Artikel 20a des Grundgesetzes über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Gegenüber ihren Studierenden, künftigen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, und ihren Beschäftigten hat die Leuphana Universität Lüneburg die Verantwortung, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wie auch in ihrem täglichen Energie- und Stoffverbrauch eine Vorbildfunktion auszuüben. Die Universität gestaltet ihren Lern- und Lebensraum in diesem Sinne nachhaltig. Die Leuphana Universität Lüneburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber Region und Gesellschaft und treibt einen regionalen wie auch globalen Nachhaltigkeitsprozess voran. In diesem Sinne sollen

**VARIANTE A)** Lehre, Forschung und Studium an der Universität Frieden und Gerechtigkeit in der Welt dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.

**VARIANTE B)** Lehre, Forschung und Studium an der Universität friedlichen Zwecken dienen. Mitglieder der Universität werden aufgefordert, Forschungsthemen und –mittel abzulehnen, die offensichtlich und ausschließlich Rüstungszwecken dienen.

**§ 1**

**Partizipation, Austausch mit externen Gruppen**

Die Leuphana Universität Lüneburg initiiert und unterstützt Diskurse zur Nachhaltigkeit und fördert eine breite Beteiligung aller ihrer Gruppen und Gliederungen an einem universitären Nachhaltigkeitsprozess. Sie stärkt Eigeninitiativen und Engagement in diesem Prozess und trägt zum regionalen, nationalen und internationalen Austausch mit Gruppen und Institutionen bei.

**§ 2  
Forschung**

Die Leuphana Universität Lüneburg unterstützt mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz den öffentlichen Diskurs über Nachhaltigkeitsfragen und greift

regionale, nationale und internationale Themen der Nachhaltigkeit in ihren Forschungsaktivitäten auf. Dabei strebt sie an, weiterhin eine Vorreiterrolle innerhalb des jungen Feldes der Nachhaltigkeitswissenschaft(en) (Sustainability Science) einzunehmen und dieses Feld aktiv, im Sinne einer problem- und lösungsorientierten Forschung, mitzugestalten.

**§ 3**

**Bildung**

Die Leuphana Universität sensibilisiert ihre Studierenden und Beschäftigten für die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, regt formale und informelle Lernprozesse an und ermöglicht ihnen den Erwerb von Gestaltungskompetenzen. Die Universität fördert den internen und externen Wissenstransfer, der den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung und den transdisziplinären Austausch vorantreibt.

**§ 4**

**Ressourcen, Energie und Emissionen**

Die Leuphana Universität Lüneburg sieht es als ihre Aufgabe an, ihren Stoff- und Energieverbrauch ressourcenschonend, risiko- und umweltbewusst zu gestalten sowie umwelt- und gesundheitsbelastende Auswirkungen zuvermeiden. Die Universität stellt sich insbesondere den Herausforderungen der Klimaneutralität, der nachhaltigen Mobilität sowie einer nachhaltigen Campusentwicklung. Dafür schafft sie entsprechende Rahmenbedingungen, um Handeln über die Mindestanforderungen aller umweltrechtlichen Vorschriften hinaus zu ermöglichen.

**§ 5**

**Kooperationen**

Die Leuphana Universität Lüneburg begrüßt und fördert besonders Kooperationen mit Unternehmen und anderen Organisationen, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet haben. Die Entscheidung für bzw. gegen eine gemeinsame Aktivität mit externen Institutionen erfolgt stets nach bestem Wissen und Gewissen der jeweils verantwortlichen Universitätsmitglieder und orientiert sich an dem Leitbild der Universität.

## **§ 6**

### **Gesundheitsschutz**

Die Leuphana Universität Lüneburg fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitglieder und führt Maßnahmen für gesunde Arbeits- und Studienbedingungen durch. Dies wird insbesondere unterstützt durch den Aufbau und Erhalt einer familienfreundlichen Arbeitskultur sowie durch ausreichende Bewegungs- und Sportangebote im Studien- und Berufsalltag.

## **§ 7**

### **Gremien und Einrichtungen**

Die Gremien und Einrichtungen der Leuphana Universität Lüneburg unterstützen disziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre Initiativen in Forschung, Lehre, Weiterbildung, Verwaltung sowie im studentischen Bereich, Fragen der Nachhaltigkeit aufzugreifen.

## **§ 8**

### **Programm**

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Umweltleistung werden im Nachhaltigkeits- und Umweltpogramm der Leuphana Universität Lüneburg sowohl Ziele als auch Maßnahmen fest- bzw. fortgeschrieben.



## **FRAGENKATALOG ZU KOOPERATIONSVORHABEN AN DER LEUPHANA**

Bei Kooperationsvorhaben verschiedenen Typs wird empfohlen, die nachfolgend angeführten Fragen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen!

- (1) Lässt sich das Kooperationsvorhaben mit dem Leitbild der Leuphana Universität Lüneburg vereinen oder bestehen wesentliche Zweifel an einer Kompatibilität der Leitbilder, Denk- und Handlungsweisen?
- (2) Agieren die für ein Kooperationsvorhaben vorgesehenen Unternehmen bzw. Organisation menschenrechtsverletzend, so dass von einer Kooperation aus ethisch moralischer Perspektive abgesehen werden sollte?
- (3) Kommen die für ein Kooperationsvorhaben vorgesehenen Unternehmen bzw. Organisation ihrer Verantwortung für Mensch, Tier und Natur genügend nach?
- (4) Praktizieren oder dulden die Unternehmen bzw. Organisationen Kinderarbeit, Arbeitsrechtverletzungen, umweltschädigendes Verhalten oder sozial-konfliktäre Wirtschaftspraktiken?
- (5) Handelt es sich um Unternehmen bzw. Organisationen, bei denen die Beeinträchtigung der Gesundheit bzw. die Förderung kriegerischer Auseinandersetzungen eine Rolle spielen?

Formate des Austausches, die explizit auf die kritische Auseinandersetzung abzielen und den direkten akademischen Diskurs fördern, sind im Sinne eines umfangreichen und differenzierten Umgangs mit Denkweisen und Handlungsfeldern der Gesellschaft unabhängig von den hier formulierten Fragen gewünscht.

In beratender Funktion kann die oder der Universitäts-Beauftragte für Umwelt bei der Entscheidung für oder gegen eine Kooperation hinzugezogen werden.